

Informationen zur Anzeige ausgelagerter Praxisräume



Rechtsgrundlage:

- ◆ Zulassungsverordnung für Vertragsärzte § 24 Abs. 5
- ◆ Berufsordnung der LÄK Brandenburg § 17 Abs. 5

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

keine

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

- ◆ die ausgelagerten Praxisräume müssen sich in angemessener Nähe zur Praxis befinden (Erreichbarkeit innerhalb von 30 Minuten)
- ◆ der Erstkontakt mit dem Patienten findet in der Praxis statt

Zusätzliche Hinweise:

Jede Änderung zu den ausgelagerten Praxisräumen oder dem dort angebotenen Leistungsumfang ist unverzüglich der KVBB anzuzeigen.

Abrechnungsmöglichkeiten:

keine

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt:

https://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis/qualitaet/genuehmigungspflichtige%20leistungen/ausgelagerte-praxisstaette/ausgelagerte_praxisstaette.pdf

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 529

Mail: qs@kvbb.de

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
GB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam